

BUNDESLÄNDER IM VERGLEICH

Hessen



Politik

Es gibt keine Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung, wenn sie nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Tätigkeiten übernehmen, die einen Bezug zu ihrer früheren Tätigkeit haben. Nebeneinkünfte müssen ab einer Höhe von 10.000 Euro im Kalenderjahr dem Landtagspräsidenten schriftlich angezeigt werden. Die Anzeigepflicht entfällt für die Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung.

In Hessen müssen die Landtagsabgeordneten entsprechend der Regelung für Bundestagsabgeordnete Angaben zu ihren Einkünften in zehn Stufen veröffentlichen: Stufe 1 entspricht Einkünften von 1.000 bis 3.500 Euro, bei der Höchststufe 10 belaufen sich die Einnahmen auf über 250.000 Euro.

Allgemeine Verwaltung

Seit dem 19. Mai 2014 gilt in Hessen ein Erlass zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, wenn auch vorerst nur für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport. Eine Ausweitung auf den Bereich der gesamten Landesverwaltung wird nach einer Evaluierung des Erlasses erwogen.

Der Erlass orientiert sich an der Korruptionsdefinition von Transparency Deutschland und erläutert die Behandlung von korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten und deren Analyse. Des Weiteren umfasst er die Bereiche Sensibilisierung, Fortbildung und Verhaltenskodizes, installiert für alle Dienststellen Ansprechpersonen für Korruptionsprävention, betont die Bedeutung der Innenrevision und legt Mitteilungspflichten bei Korruptionsverdacht fest. Konkret werden die Korruptionsgefahren bei Nebentätigkeiten vor Augen geführt. Der Erlass bietet zudem eine Zusammenfassung der korruptionsrelevanten Regelungen im öffentlichen Auftragswesen und Vergabeverfahren.

In der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken vom Juni 2012, die grundsätzlich eine solche Annahme untersagt, ist bei „geringwertigen Aufmerksamkeiten“ ein Grenzwert von zehn Euro vorgeschrieben. Einheitliche Regelungen zum Sponsoring in der Verwaltung gibt es nicht.

Informationsfreiheit

Es gibt kein Informationsfreiheitsgesetz und keinen Informationsfreiheitsbeauftragten in Hessen. In ihrem Koali-

Bevölkerung:	6,046 Millionen (Stand 30. November 2013)
Regierende Partei:	CDU, Bündnis 90/Die Grünen
Sitzverteilung im Landtag:	CDU (47), SPD (37), Bündnis 90/Die Grünen (14), FDP (6), Die Linke (6)
Nächste Wahl:	2018
Regionalgruppe:	Frankfurt/Rhein-Main
Mitglieder:	126 (Stand 1. Juni 2014)

tionsvertrag kündigt die aktuelle Landesregierung ein Landesinformationsfreiheitsgesetz an. Dazu sollen zunächst die Erfahrungen mit den Informationsfreiheitsgesetzen anderer Länder und des Bundes ausgewertet werden.

Vergabe

Die Wertgrenzerlasse im Vergabewesen nach Konjunkturpaket II sind in Hessen ausgelaufen. Seit dem 1. Juli 2013 gelten Wertgrenzen für die Auftragsvergaben nach der VOB/A und der VOL/A. Beschränkte Ausschreibungen sind im Bereich der VOL/A bis 200.000 Euro je Auftrag und im Bereich der VOB/A bis 1.000.000 Euro je Fachlos möglich. Freihändige Vergaben sind im Bereich des VOL/A bis zu 100.000 Euro je Auftrag und im Bereich des VOB/A bis 100.000 Euro je Fachlos möglich. Seit 1995 hat Hessen eine zentrale Melde- und Informationsstelle (MIS) bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, bei der sich öffentliche Auftraggeber vor einer Vergabeentscheidung über die Zuverlässigkeit von Bewerbern und Bieter informieren müssen. Vergabesperren sind bei Straftaten oder Wettbewerbsverstößen möglich.

Hinweisgeber

In Hessen gibt es keinen Vertrauensanwalt oder eine anonyme Online-Plattform. Bei einer Onlinewache kann man Strafanzeige erstatten, jedoch nicht anonym. In Frankfurt am Main gibt es eine zentrale Anlaufstelle für alle, die einen Hinweis auf Korruption in der Frankfurter Stadtverwaltung geben möchten. Auch diese ist jedoch nicht anonym.

Strafverfolgung

Es gibt keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte in Hessen. Die Verfolgung erfolgt in den Wirtschaftsdezernaten der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft. Bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen beschäftigen sich zwei Abteilungen mit Korruptionsdelikten. Beim Landeskriminalamt gibt es ein spezielles Sachgebiet Korruption in der Abteilung schwere und organisierte Kriminalität, in dem besonders schwerwiegende Korruptionsdelikte bearbeitet werden.

Zivilgesellschaft

22 Organisationen (Stand 1. Juni 2014) mit Sitz in Hessen beteiligen sich an der Initiative Transparente Zivilgesellschaft.
Elisabeth Kahler und Dr. Gisela Rüb |